# Artikel 3 - Blinde Bewerberin bringt Vorurteile der Personalabteilung ins Wanken

Quelle: Karriere-Kurier,

Eine blinde Bewerberin hat kürzlich mit ihrer Qualifikation für Aufsehen gesorgt – und für späte Einsicht in der Personalabteilung. „Wir wollten sie eigentlich nicht zum Vorstellungsgespräch einladen, ihre Zeugnisse waren für eine Blinde einfach zu gut, da konnte was nicht stimmen“, so ein Mitarbeiter. Erst nach Aufklärung durch die SBV wurde sie doch noch zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Im Vorstellungsgespräch war die blinde Bewerberin mehr als überzeugend und wurde sofort eingestellt. Anschließend wurde das gesamte Bewerbungsverfahren überarbeitet. Ein Mitarbeiter der Personalabteilung: „Wir mussten feststellen, dass unsere Kriterien auf Sicht beruhen – im wahrsten Sinne des Wortes.“

Fazit: Man muss nicht sehen können, um blind für Kompetenz zu sein.